

Jagdwesen.

Ein bei den gegenwärtigen Jagdverhältnissen wohl für weitere Kreise interessantes Ereigniß hat sich im oberbayerischen Jagdbezirk Wallgau im Herbste 1856 zugetragen, indem daselbst ein Brunsthirsch von 12 Enden beim Suhlen sich derart mit seinem Geweihe in Baumwurzeln verfangen hat, daß er in der Suhllache (in Folge Erstickens) eingegangen ist.

München.

W.

Ausland.

In Folge der außerordentlichen Abnahme der Waldungen Frankreichs, die heute nur noch 5,400,000 Hektaren umfassen, hat die Regierung beschlossen, außer den bestehenden sechs Gründen, nach welchen in Folge des Gesetzes von 1857 die Ausrodung eines Waldes verboten werden kann (wenn er zur Haltung der Erde auf Bergen dient, wenn er gegen Ueberschwemmungen und Sumpfbildung schützt, wenn er zur Erhaltung von Quellen und Wasserläufen dient, wenn er Dünen und Küsten gegen die Meereswogen schützt, wenn er zur Grenzvertheidigung dient, wenn die Gesundheit der Gegend davon abhängt), noch einen siebenten hinzuzufügen, den — wenn der Wald zur Befriedigung des lokalen Holzbedarfes dient. Trotz dieser allerdings sehr nothwendigen Bestimmung geht der Waldreichtum Frankreichs seinem Ruin entgegen, weil kein Gesetz besteht, das den Privaten oder den Gemeinden den Bewirthschaftungsmodus vorschreibt.

Ankündigungen.

Hirschgeweihe zu verkaufen.

Eine Geweihsammlung, worunter 20-, 18-, 16- u. 12- Enden, ist aus freier Hand zu verkaufen. Die Redaktion der Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen ist bereit, auf portofreie Anfragen hierüber Auskunft zu ertheilen.

Anm. d. Red. Wir machen darauf aufmerksam, daß in dieser Sammlung einige prächtige Geweihe, wie sie nur noch selten zu finden, enthalten sind.

Von der **Schwarzkiefer** (*Pinus Austriaca*) sind einige Tausend dreijährige, schon einmal verpflanzte Sämlinge zu beziehen bei
 Universitätsgärtner Lang in Heidelberg.

Verantwortlicher Redacteur: L. Dengler, Bezirksförster und Lehrer an der Forstschule in Carlseuhe. — Verlag und Druck von E. Schweizerbart in Stuttgart.